



2026



HR MEDIADATEN

Ihre Partner für erfolgreiches Recruiting und Employer Branding

Wir sind Kristina und Hannah. Mit unserer umfangreichen Erfahrung in

- **Recruiting**
- **Employer Branding**
- **HR-Benefits**

sind wir die idealen Ansprechpartner, um Ihr Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren und die besten Talente zu gewinnen.

Ihre Lösung für maximale Reichweite

Insgesamt erreichen wir täglich mindestens **240.000 Kontakte** mit

- **75.000 Lesern** der Fränkischen Nachrichten
- **83.115 Exemplaren** durch die Fränkische Wochenpost
- mehr als **65.000 Follower** auf Facebook, Instagram, TikTok und LinkedIn

Aktuell finden Sie zudem über **40.000 Stellen** auf unserem regionalen Jobportal jobmorgen.de.

Bei uns bekommen Sie alles aus einer Hand, um Ihre offenen Stellen zu besetzen – print und digital, regional und national! Wir unterstützen Sie dabei, den Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten zu behalten und die passenden Recruiting- und Employer Branding-Maßnahmen umzusetzen – als reichweitenstärkstes Medium in der Region Tauberfranken-Odenwald.

hr-beratung@fnweb.de
Tel.: 0 93 41 / 83-1 48

◀ Sie wollen mehr
über uns und unsere
Arbeit erfahren? ▶



Mehr Bewerber für Ihre offene Stelle

Potenzielle Bewerberinnen und Bewerber brauchen oft mehrere Kontaktpunkte, bevor sie aktiv werden. Mit unseren Multiposting-Paketen kombinieren Sie regionale Sichtbarkeit, nationale Reichweite sowie Social Media und Display-Werbung – passend zu Ihrem Recruiting-Ziel.

	Paket S	Paket M	Paket L
	Einstieg	Empfehlung	max. Reichweite
Leistungen inklusive			
Premiumanzeige regional auf jobmorgen.de und national auf kimeta.de	✓	✓	✓
Social Media Werbeanzeige auf Facebook und Instagram			
Display Ad 300+ auf über 300 Qualitätswebseiten inkl. Geotargeting	12.500 AI	25.000 AI	50.000 AI
Google for Jobs – Reichweitenverlängerung auf Google	✓	✓	✓
Arbeitgeberportrait mit Fotos und Videos auf jobmorgen.de		✓	✓
Veröffentlichung in der Stellenübersicht der FN Samstagsausgabe		✓	✓
Platzierung für 60 Tage auf stellenanzeigen.de			✓
Standards inklusive			
Persönlicher Ansprechpartner	✓	✓	✓
Detaillierte Auswertung	✓	✓	✓
Laufzeit	30 Tage	60 Tage	90 Tage
Rabatt auf Print-Stellenanzeige	10 %	20 %	30 %
Preis	690 €	990 €	1.490 €

Alle Preise zzgl. MwSt.

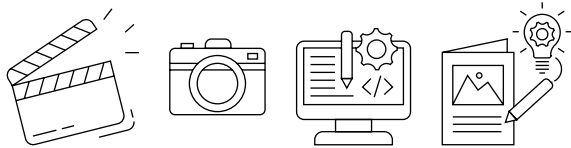
Upgrades für noch mehr Sichtbarkeit

Erweitern Sie Ihr Multiposting-Paket bei Bedarf um zusätzliche Leistungen – für mehr Reichweite und eine noch professionellere Präsentation Ihrer offenen Stelle.

Content-Service

Wir erstellen Content, Bannerwerbung sowie Foto- und Videoaufnahmen für die optimale Präsentation Ihrer offenen Stelle.

ab 75 € pro Stunde



Für die Erstellung der Kampagne benötigen wir von Ihnen:

- Unternehmenslogo
- Bilder
- kurze Unternehmensbeschreibung
- Benefits
- ggf. YouTube-Link
- Adresse
- Ansprechpartner inkl. Kontaktdaten
- Stellenausschreibung mit Aufgaben, Anforderungen und Profil

Social Media Kampagne

Individuelle Kampagne im Design Ihres Unternehmens – gezielt ausgespielt an über 30.000 Personen in Ihrer Wunschregion.

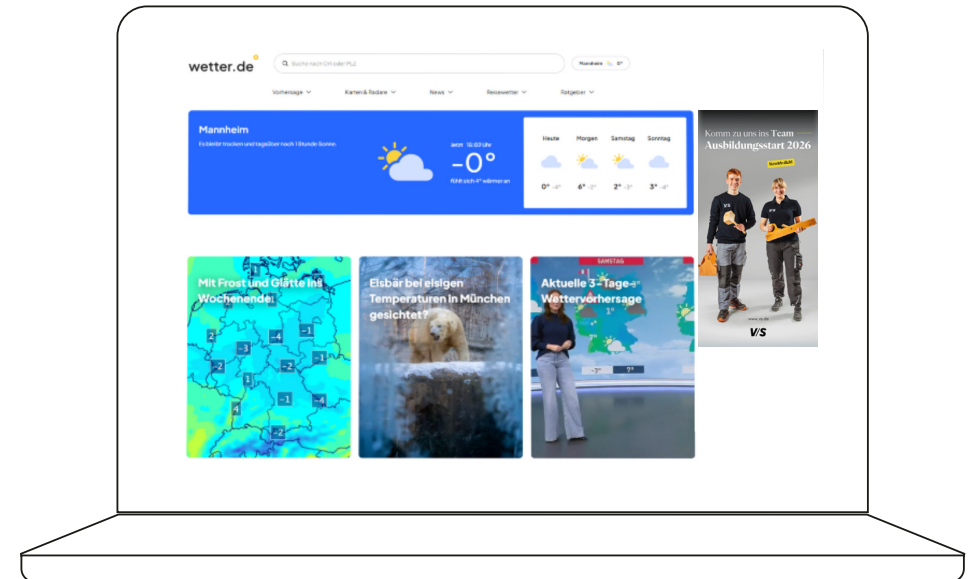
ab 345 €



Display Ad 300+

Zusätzliche Reichweite mit 50.000 AI auf über 300 Qualitätswebseiten in Ihrer Wunschregion.

500 €



Alle Preise zzgl. MwSt.

Exklusiv bis zu 61% Rabatt mit den Fränkischen Nachrichten auf nationale Jobportale

Durch unsere Partnerschaften mit führenden Job- und Fachportalen sichern Sie sich exklusive Preise – **bis zu 61% günstiger als die Originalpreise!** Machen Sie Ihr Recruiting effizienter und schonen Sie Ihr Budget.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

Individuelle Lösungen für Sie

Wir helfen Ihnen bei der Auswahl der passenden Jobportale, damit Sie Ihre Stellen schneller besetzen.

Maximale Reichweite

Sprechen Sie gezielt qualifizierte Bewerber an und steigern Sie die Sichtbarkeit Ihrer Stellenanzeigen.

Rundum-Service für Ihre Kampagne

Wir kümmern uns um das Multi-Posting und optimieren alles für maximalen Nutzen – für mehr Zeit und geringere Kosten!

Einfache Verwaltung

Zentralisierte Abwicklung und Veröffentlichung Ihrer Anzeigen auf mehreren Plattformen mit nur wenigen Klicks.

Alle Preise zzgl. MwSt.

Weitere Portale auf Anfrage



indeed

job morgen.de

Google
for Jobs

...

 StepStone

30 Tage

Originalpreis der Jobbörse
~~1.399 €~~

FN-Preis

1.100 €

 Jobware

30 Tage

Originalpreis der Jobbörse
~~1.350 €~~

FN-Preis

850 €

 stellenanzeigen.de

60 Tage

Originalpreis der Jobbörse
~~1.380 €~~

FN-Preis

700 €

 meinestadt.de

30 Tage

Originalpreis der Jobbörse
~~1.799 €~~

FN-Preis

700 €

Mobile Recruiting Funnel – Was ist das?

Bewerber durchlaufen spielerisch einen interaktiven Bewerbungsprozess auf ihrem Smartphone, indem sie einfache Checkfragen beantworten.

Die Verbreitung & Auslieferung

Ausgeliefert wird der Mobile Recruiting Funnel über das Meta-Netzwerk der Fränkischen Nachrichten mit Geo- und soziodemographischem Targeting.

hr-beratung@fnweb.de

Tel.: 0 93 41 / 83-1 48

Wie funktioniert ein Mobile Recruiting Funnel? ►



Mediaberater
(m/w/d)

Hast du bereits Verkaufserfahrung?

Ja habe ich

Noch nicht

Frage 2 von 4

Welcher Typ bist du?

Team-Player

Kreativ

Organisiert

Flexibel

Warum sollten Sie sich mit Mobile Recruiting beschäftigen?

Ihre Vorteile als Unternehmen

- Aktive Ansprache von passiven Bewerbern über Social Media
- Vermeidung von Streuverlusten durch Checkfragen vorab
- Weniger Zeitaufwand – Wir erstellen den kompletten Funnel für Sie
- Analyse und Transparenz – Sie erhalten ein Reporting im Nachgang

Vorteile für Bewerber

- Einfache und interaktive Bewerbung via Smartphone
- Bewerbung innerhalb weniger Minuten
- Mobile Bewerbungsmöglichkeit (z. B. in Bus/Bahn etc.)
- Kein Anschreiben oder Lebenslauf notwendig



Basis-Paket

- 2 Fragen
- Ohne Fotos
- Startseite des Funnels: max. 6 Stichpunkte zur Unternehmens- und/oder Jobvorstellung nach Ihrer Vorgabe
- Meta-Budget Small (mind. 250 Klicks)
- Inkl. Printanzeige im Stellenmarkt am Samstag in der FN-Gesamtausgabe mit Firmenlogo (Größe 90 x 50 mm)



In 2 Minuten zum Traumjob ...

Digital Sales Manager (m/w/d)

... jetzt QR-Code scannen und bewerben!

ohne Anschreiben und Lebenslauf

fn Fränkische Nachrichten

495 €
Laufzeit 30 Tage

Individuelle Kampagne auf Anfrage.
Alle Preise zzgl. MwSt.

Standard-Paket

- 4 Fragen
- Inkl. Fotos
- Startseite des Funnels: ausführliche Unternehmens- und/oder Jobvorstellung nach Ihrer Vorgabe
- Meta-Budget Medium (mind. 350 Klicks)
- Inkl. Printanzeige im Stellenmarkt am Samstag in der FN-Gesamtausgabe mit Firmenlogo und Stockfoto (Größe 90 x 80 mm)



In 2 Minuten zum Traumjob ...

Digital Sales Manager (m/w/d)

... jetzt QR-Code scannen und bewerben!

ohne Anschreiben und Lebenslauf

fn Fränkische Nachrichten

995 €
Laufzeit 30 Tage

Premium-Paket

- 6 Fragen
- Inkl. Fotos und Videos
- Startseite des Funnels: ausführliche Unternehmens- und/oder Jobvorstellung auf Grundlage Ihrer Homepage und Stellenanzeige
- Meta-Budget Large (mind. 450 Klicks)
- Inkl. Printanzeige im Stellenmarkt am Samstag in der FN-Gesamtausgabe mit Firmenlogo und individuellem Foto (Größe 90 x 100 mm)



In 2 Minuten zum Traumjob ...

Digital Sales Manager (m/w/d)

... jetzt QR-Code scannen und bewerben!

ohne Anschreiben und Lebenslauf

fn Fränkische Nachrichten

1.495 €
Laufzeit 60 Tage

Möchten Sie Ihre Stellenanzeige exklusiv und unübersehbar präsentieren?

Nutzen Sie unsere digitale Plakatwand an drei Standorten im Main-Tauber-Kreis und ziehen Sie die Aufmerksamkeit potenzieller Bewerber auf sich!

Alle Preise zzgl. MwSt.

Weitere Standorte bereits in Planung!

Bad Mergentheim

Standort: Kreisverkehr B290, Herrenwiesenstraße

1.012.500 Bruttokontakte pro Monat

599 € Monatspreis



Tauberbischofsheim

Standort: Mergentheimer Straße 30

787.000 Bruttokontakte pro Monat

599 € Monatspreis



Weikersheim

Standort: August-Laukhuff-Straße 11

495.000 Bruttokontakte pro Monat

419 € Monatspreis

Specials zu Ausbildung und Karriere

Werbung im redaktionellen Umfeld steigert die Wirkung Ihrer Recruiting- und Employer Branding-Anzeigen erheblich. Unsere Sonderthemen-Seiten und Beilagen zu Ausbildung und Karriere sind perfekt für Unternehmen, die qualifizierte Nachwuchs- und Fachkräfte suchen. Nutzen Sie diese ideale Plattform, um Ihre Botschaft wirkungsvoll zu platzieren!

Ausbildungs-Specials	FN	FWP
Start in den Beruf	31.01.	06.02.
Zukunft Karriere Ausbildung (Beiheft zur Ausbildungsmesse)	21.02. 07.11.	20.02. 06.11.
Durchstarten	27.06.	26.06.
Nei g'schaut (Azubi-Magazin zur Freiverteilung in Schulen)	September	
Beruf und Ausbildung	25.09.	02.10.
Ausbildung Last Minute	21.11.	27.11.

Job-Specials	FN	FWP
Jobs für Macher im Handwerk	21.03.	27.03.
Fürsorge & Gesundheit: Berufe mit Herz	18.07.	17.07.
Technik & Ingenieurwesen: Berufe, die die Zukunft formen	24.10.	23.10.



**ZUKUNFT
KARRIERE**

**AUSBILDUNGS-
MESSE**

Die Ausbildungsmesse in Deiner Region 2025

**EIN-
TRITT
FREI!**

15 MÄRZ 10–14.30 Uhr Wertheim	Job & Fun gratis! Ausstellungsbroschüre und Fazit Challenge
19 MÄRZ 10–14 Uhr Tauberbischofsheim	Live Act Football-Strategien
02 APRIL 9.30–14 Uhr Bad Mergentheim	Rock und Concert
09 APRIL 9.30–14 Uhr Waldürn	Live Act: Chris Bauer, Bräuer – Deutscher Meister

Mehr Informationen unter: zukunft-karriere.de

Eine Initiative von:


Partner:
   

Das Magazin für Berufsstarter. 06.2025

DURCHSTARTEN!



 fnweb.de



Kostenlos | 2025

Nei g'schaut

Das Magazin für Ausbildung und Lifestyle

Orientierung
Noch planlos? Hier findest du Ideen für deinen Weg!

Bewerbung
So klappt's mit Lebenslauf, Anschreiben & Co.!

Lifestyle
Tipps, Trends & Alltag – alles, was dich bewegt!



Eine Initiative der Fränkischen Nachrichten



	Grundpreise	Ortspreise
FN Gesamt	4,20	3,57
FN Ges. + FWP A/B/D	6,65	5,65
FN Ges. + FWP A/B	5,80	4,93
FN Ges. + FWP A	5,18	4,40
FN Ges. + FWP B	4,93	4,19
FN Ges. + FWP D	4,59	3,90
FN Ges. Stellen-Triple*	6,30	5,36

* Für einen Aufpreis von 50% auf Ihre gebuchte Stellenanzeige erhalten Sie **3 Erscheinungstermine statt einem**, frei wählbar innerhalb von 8 Wochen. Zusätzlich verlängert sich die Online-Laufzeit Ihrer Anzeige auf **8 Wochen inklusive Top-Platzierung**.



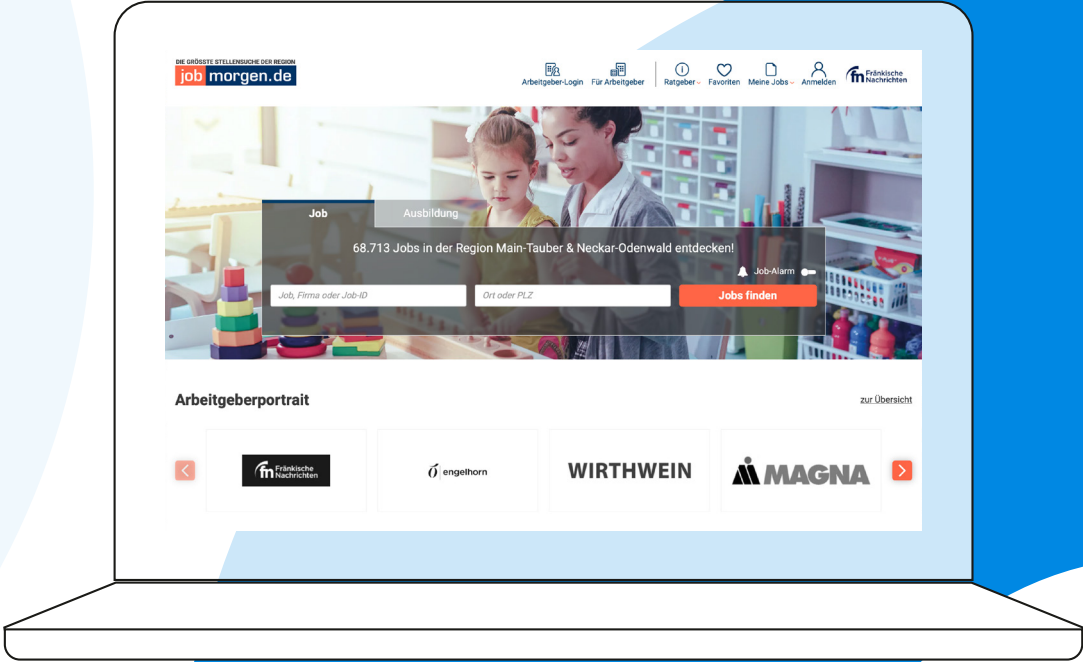
Gestaltungspauschale:
Preise gelten bei Anlieferung fertiger Druckdaten oder Fließtextanzeigen. Bei Gestaltung durch den Verlag oder Änderung angelieferter Anzeigen wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 29 € zzgl. berechnet.

Alle Preise zzgl. MwSt.



Online-Anteil*	
Anzeigenwert bis 500 €	Anzeigenwert über 500 €
jobmorgen.de für 30 Tage	jobmorgen.de & kimeta.de für 30 Tage
180 €	330 €

* Alle Printstellenanzeigen sind automatisch für 30 Tage online auf jobmorgen.de inklusive Top-Platzierung. Ab einem Anzeigenwert von über 500 € wird Ihre Anzeige zusätzlich in unserem Partnerportal kimeta.de veröffentlicht.



Bei Buchung eines Multiposting-Pakets erhalten Sie je nach Paket 10 %, 20 % oder 30 % Rabatt auf Ihre Print-Stellenanzeige.

Social Media Boost

Erhöhen Sie die **Sichtbarkeit** Ihrer Online-Stellenanzeige auf Social Media. Wir erstellen für Sie gezielte Werbeanzeigen auf Facebook und Instagram, die genau die richtigen Bewerber ansprechen. So **steigern** Sie Ihre **Klickzahlen** auf jobmorgen.de deutlich.

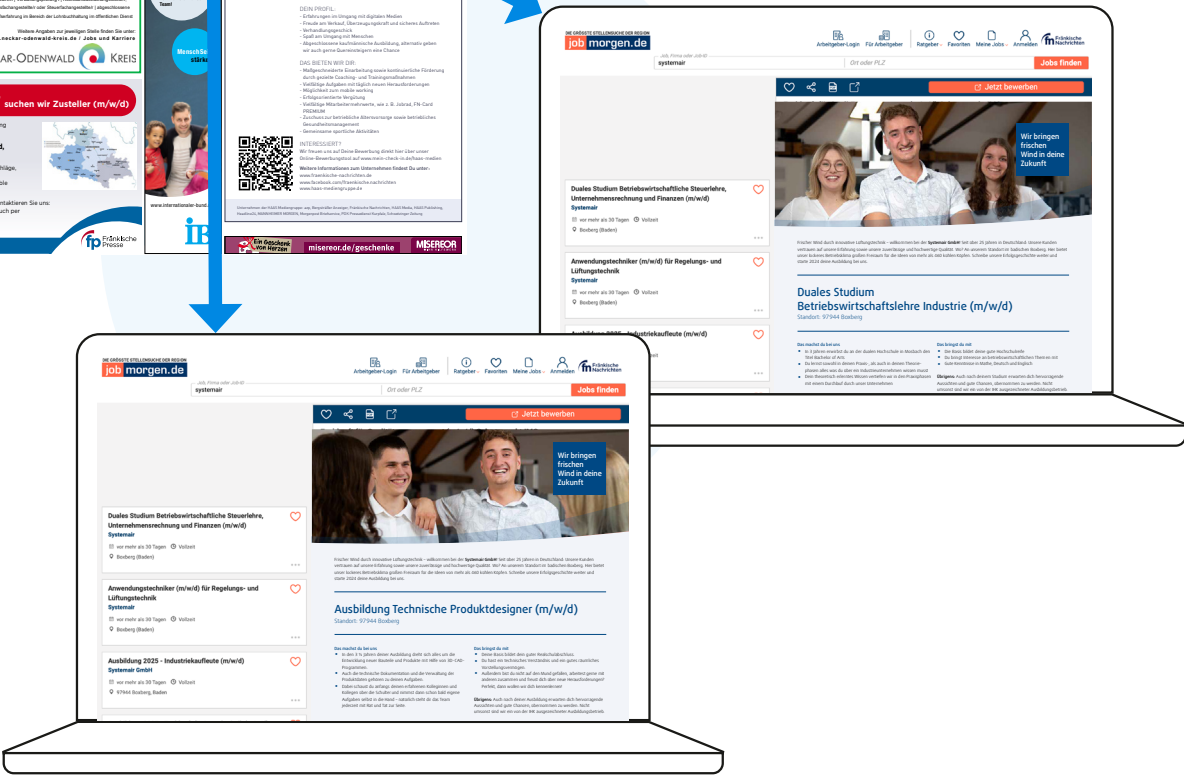
230 €
pro Anzeige



Sammelstellen-Upgrade

Print-Anzeigen mit mehreren Stellentiteln sind unproblematisch, doch online kann das die Reichweite einschränken, da nicht alle Titel klaren Keywords zugeordnet werden. Wir veröffentlichen Ihre Stellentitel daher einzeln auf unserem regionalen Jobportal jobmorgen.de und in den sozialen Medien. So **steigern** wir die **Auffindbarkeit** und erhöhen Ihre **Erfolgsquote**.

159 €
pro weiteren Stellentitel



Recruiting-Video

Gewähren Sie einen authentischen Einblick in den Arbeitsalltag Ihrer offenen Position. So verbessern Sie die Bewerberqualität und ziehen mehr Kandidaten an, die sich mit Ihrer Unternehmenskultur und den Aufgaben identifizieren.

990 €



Employer Branding Video

Stärken Sie Ihre Arbeitgebermarke, indem Sie Ihre Unternehmenskultur ansprechend und überzeugend präsentieren. Gewähren Sie potenziellen Bewerbern einen Blick hinter die Kulissen: Zeigen Sie Erfolge, laufende Projekte und die Einsatzorte Ihrer Produkte.

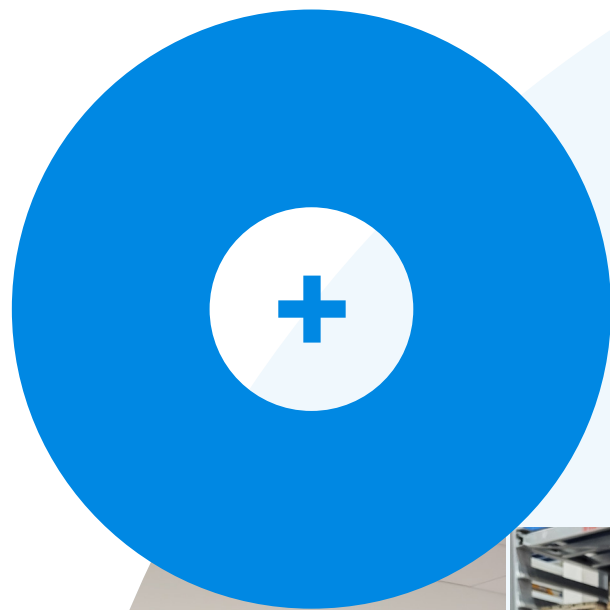
Durch dieses Storytelling schaffen Sie eine direkte emotionale Verbindung zu Ihrem Unternehmen.

ab

1.290 €



Alle Preise zzgl. MwSt.



Social Media Kampagne

Gern veröffentlichen wir Ihr produziertes Video auf dem FN Youtube Kanal und steigern die Reichweite mit einer Ads-Kampagne auf Facebook, Instagram oder TikTok.

545 €

Laufzeit 2 Wochen,
Reichweite ca. 60.000 Personen



Die Ausbildungsmesse in Tauberfranken-Odenwald

Nutzen Sie die einmalige Chance, durch erstklassige Organisation und die Werbe-Power des Medienhauses direkt mit den Nachwuchskräften von morgen in Kontakt zu treten!

Die „Zukunft Karriere Days“ in Bad Mergentheim sind mit einem informativen Programm, Workshops und spannenden Vorträgen ideal zum Austauschen, Netzwerken und Kennenlernen von Fachkräften und Unternehmen.

Termine

Donnerstag /Samstag	12./14.11.2026	Bad Mergentheim: Zukunft Karriere Days
Mittwoch	17.02.2027	Bad Mergentheim
Mittwoch	24.02.2027	Tauberbischofsheim
Samstag	06.03.2027	Wertheim + Brunch
Samstag	20.03.2027	Osterburken + Brunch



AGB Online Werbung

1. Werbeauftrag

- 1.1. Für alle Werbeaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der aktuellen Preisliste und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fränkischen Nachrichten Verlags-GmbH, Schmiederstraße 19, 97941 Tauberbischofsheim, fn.info@fnweb.de, +49 (0) 9341 83-0 (im Folgenden „FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN“).
- 1.2. Die Geltung Allgemeiner Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn einer Geltung solcher Bedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen wurde und/oder die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN die Leistungen widerspruchsfrei erbringt, das heißt Werbemittel widerspruchsfrei gestaltet und veröffentlicht werden.
- 1.3. Bei einem Werbeauftrag kommt ein Vertrag, soweit nicht ausdrücklich anders individuell vereinbart, durch Veröffentlichung des Werbemittels (Advertorial, Banner, Video u.a.) in den von den FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN vermarkteten Online-Medien oder durch Bestätigung von den FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN in Textform zustande. Sofern ein verbindliches Angebot durch die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN erfolgt, kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung des Auftraggebers zustande.
- 1.4. Ist in dem Werbeauftrag nur ein Gesamtwerbevolumen festgehalten, so werden die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN die Größe und Terminierung der einzelnen Werbemittelschaltungen abhängig von der Verfügbarkeit im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, ansonsten nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung des Interesses des Auftraggebers, vornehmen. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die vertragsgegenständlichen Schaltungen innerhalb der Vertragslaufzeit gebucht werden.

2. Abwicklung Auftrag

- 2.1. Die Gestaltungs- und Redaktionshoheit der vermarkteten Webseiten obliegt den FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN bzw. der jeweils im Impressum genannten Gesellschaft. Die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN behalten sich daher in Bezug auf gebuchte Werbemittel ein Schieberecht sowie das Recht, jederzeit die Struktur der Seiten und/oder die Bezeichnung der Bereiche zu ändern, vor. Sollen Werbemittel nur zu bestimmten Erscheintermen oder an bestimmten Plätzen der Online-Medien veröffentlicht werden, so bedarf es hierfür einer ausdrücklichen Vereinbarung mit den FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN. Eine geringfügige Umplatzierung der Online-Werbemittel innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist möglich, wenn die Umplatzierung keinen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Werbewirkung des Werbemittels hat.
- 2.2. Werbeaufträge, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von den FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN mit dem Wort „ANZEIGE“ deutlich kenntlich gemacht.
- 2.3. Die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN behalten sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – insbesondere wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördlichen Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN unzumutbar ist.
- 2.4. Mit Erteilung des Auftrags bestätigt der Auftraggeber ausdrücklich, dass er sämtliche Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte an den Werbemitteln innehat, die zur Online-Vermarktung erforderlich sind. Er verpflichtet sich, den FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN die für eine etwaige Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben mitzuteilen.
- 2.5. Im Verhältnis zu den FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN trägt der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Werbung zur Verfügung gestellten Werbemittel bzw. Daten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN von Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Ausführung des Auftrags gegen die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN erwachsen. Die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN sind nicht verpflichtet, Aufträge und Werbemittel daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Führt der Inhalt der Werbemittel zur Veröffentlichung einer Gegendarstellung, hat der Auftraggeber die Kosten der Veröffentlichung nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste zu tragen.
- 2.6. Der Auftraggeber übernimmt ebenfalls die Verantwortung für den ordnungsgemäßen technischen Zustand der angelieferten Daten. Für Schäden/Folgeschäden aus fehlerhaften Daten oder aufgrund von Viren, Würmern, Trojanern oder anderen Schadensquellen, die in den angelieferten Daten enthalten sind, haftet der Auftraggeber gegenüber den FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN. Sind etwaige Mängel bei den Werbeunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche, bleibt jedoch zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.
- 2.7. Der Auftraggeber überträgt den FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
- 2.8. Sollte der Auftraggeber durch Verwendung spezieller Techniken, wie z. B. den Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, Daten aus der Schaltung von Werbemitteln in den Online-Medien gewinnen oder sammeln, sichert der Auftraggeber zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemediengesetzes einhalten wird.
- 2.9. Für die rechtzeitige Übermittlung (spätestens 5 Werktage vor der Veröffentlichung) des Werbetextes und einwandfreier Grafiken ist der Auftraggeber verantwortlich. Es obliegt dem Auftraggeber ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen

Vorgaben entsprechende Vorlagen einschließlich aller für die Werbemittel erforderlichen Inhalten, Informationen, Daten, Dateien und sonstige Materialien vollständig vor der Veröffentlichung anzuliefern. Dabei hat der Auftraggeber Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind.

- 2.10. Wenn der Werbeauftrag nicht oder falsch durchgeführt wird, weil der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten verletzt, insbesondere Vorlagen nicht rechtzeitig, unvollständig und/oder mangelhaft oder falsch abgeliefert wurden, haben die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN dennoch Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

3. Gewährleistung

- 3.1. Die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Produkt zu erstellen. Eine Gewährleistung erfolgt nicht bei unwesentlichen Fehlern. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird
 - a) durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/ oder Hardware (z.B. Browser), b) durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder c) durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern), d) durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder e) durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.
- 3.2. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als zehn Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 3.3. Der Auftraggeber hat bei fehlerhafter Veröffentlichung der Werbung Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzschaltung, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Werbung beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzwerbung im Hinblick auf den Inhalt der Werbung nicht möglich, lassen die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN eine ihr für die Ersatzwerbung gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber in dem genannten Umfang Anspruch auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
- 3.4. Der Auftraggeber wird das Werbemittel unverzüglich nach der ersten Schaltung überprüfen. Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, müssen Mängelrügen unverzüglich nach Veröffentlichung gegenüber den FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um nicht offensichtliche Mängel, dann gilt die Frist binnen eines Jahres nach Veröffentlichung des Werbemittels. Bei fehlerhafter Verbreitung des Werbemittels kann der Auftraggeber die Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen (Nacherfüllung).
- 3.5. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lassen die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN eine ihnen gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigern sie die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Werbung beeinträchtigt wurde.

4. Haftung

- 4.1. Die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN haften für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 4.2. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung von den FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkt-haftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Alle gegen die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.
- 4.3. Fällt die Durchführung eines Vertrages ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die der Vermarkter nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen Rechenerausfall, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund von Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so einigen sich die Parteien schon jetzt auf Erfüllung nach Ablauf des Vertragszeitraumes. Der Vergütungsanspruch bleibt hierdurch unberührt. Fällt die Durchführung des Vertrages ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die von dem Auftraggeber zu vertreten sind, so gelten jeweils die gesetzlichen Regelungen.

5. Berechnung und Zahlung

- 5.1. Preise verstehen sich stets zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
- 5.2. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Werbeanzeige übliche, tatsächliche Werbemittelgröße der Berechnung zugrunde gelegt.
- 5.3. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst bis 8 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Die Bezahlung kann per Kreditkarte, per Überweisung oder im Lastschriftverfahren erfolgen. Die Vorinformation (Pre-Notification) erfolgt spätestens einen Werktag vor Kontobelastung. Die grundsätzliche Akzeptanz der jeweiligen Bezahlmöglichkeiten ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.
- 5.4. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen gemäß § 288 BGB sowie die Einziehungskosten berechnet. Die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN können bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers sind die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 5.5. Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche von den FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur befugt, sofern der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Werbemittler und Werbeagenturen

- 6.1. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste von den FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN zu halten. Die von den FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN gewährte Mittlervergütung darf weder ganz noch teilweise an die Auftraggeber weitergegeben werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Werbemittelunterlagen auch von ihm geliefert werden und die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

7. Einsatz von Dritten

Die FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN sind berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aus dem Werbeauftrag Dritter zu bedienen.

8. Datenschutz

- 8.1. Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1lit. b und f) Datenschutz-Grundverordnung erhoben und grundsätzlich für die Vertragslaufzeit bzw. bis zu Ihrem Widerruf gespeichert, sofern keine Aufbewahrungsfrist oder ein berechtigtes Interesse eine längere Speicherdauer erforderlich macht.
- 8.2. Für Direktwerbung verwenden wir die Mail-Adresse für Anzeigenangebote, wenn Sie diese angegeben haben. Falls Sie keine E-Mail-Werbung mehr auf dieser Grundlage erhalten wollen, können Sie jederzeit der Direktwerbung unter dialog@mamo.de widersprechen.
- 8.3. Sie haben das Recht, per Mail an info@fnweb.de oder postalisch an Fränkische Nachrichten Verlags-GmbH, Schmiederstr. 19, 97941 Tauberbischofsheim unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG. Ein Löschen oder ein Widerspruch bzw. eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten kann zur Folge haben, dass die Vertragsleistung nicht erfüllt werden kann.
- 8.4. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@mamo.de.
- 8.5. Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

9. Allgemeine Regelungen

- 9.1. Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber in Textform sowie unter <https://www.fnweb.de/fn-web-mediadaten.html> mitgeteilt. Sie gelten als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht binnen eines Monats ab Mitteilung schriftlich widerspricht.
- 9.2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Tauberbischofsheim. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Mannheim. FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet. Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online Streitbeilegung eingerichtet. Diese erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher können die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen.
- 9.3. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlichen Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahekann.

Allgemeine und zusätzliche Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Werbungtreibenden (nachfolgend „Auftraggeber“) und dem Verlag über die Schaltung von Werbemitteln im Printbereich. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn der Verlag diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Die über Nielsen-Ballungs-Raum-Zeitungen (NBRZ) geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten nicht berücksichtigt.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beitragsaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beitragsaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beiträgen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beiträge ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung

werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen. Für die Frist zur Versendung der Vorabinformationen für Zahlungen des Zahlungspflichtigen/Kunden aus SEPA-Lastschriften wird einvernehmlich zwischen den beiden Parteien vereinbart, dass die Versendung bis auf einen Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift zulässig ist. Lastschriften erfolgen frühestens zwei Tage nach Rechnungsdatum.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Es werden nur Vollbelege geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, daß der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
20. Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden. Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Tarifgemeinschaft Mannheimer Morgen, Rhein-Neckar-Zeitung:
 - a) Die Verlage handeln den Auftraggebern gegenüber ausschließlich im Namen und Recht der angeschlossenen Mitglieder. Die Verlage haben für die Tarifgemeinschaft Inkassovollmacht.
 - b) Die vorstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften gelten für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und den Verlagen.
 - c) Mit der Erteilung eines Anzeigen- oder Beitragsauftrages anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen der Verlage.
 - d) Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführend oder getäuscht werden. Durch Erteilung eines Auftragsauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

- e) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Verlage von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus den Ausführungen des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen oder Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber keine Ansprüche gegen die Verlage zu. Der Auftraggeber stellt den Verlag insbesondere von Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheber- und Wettbewerbsrecht frei.
- f) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, insbesondere durch die Kennzeichnung der Firma bzw. der Rechtsform.
- g) Der Anzeigenkunde stellt die Verlage, bei vom Anzeigenkunden gelieferten Vorlagen, von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Verlage wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadenersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten.
- h) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz.
- i) Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Die Verlage lehnen Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne daß der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.
- j) Die Verlage behalten sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
- k) Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten der Verlage zu halten. Die von den Verlagen gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- l) Werbeagenturen und Werbungsmitteiler erhalten Provision für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Anzeigen zum Grundpreis abgerechnet werden, vorausgesetzt, daß die Werbeagentur und Werbungsmitteiler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d.h. die Aufträge den Verlagen unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.
- m) Bei blattrahmen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- n) Platzierungsvorschriften sind nur dann verbindlich, wenn ein Platzierungszuschlag von 25% bezahlt wird.
- o) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen.
- p) Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50 prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Die Verlage gewähren Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluß verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- q) Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.
- r) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige können die Verlage die entsprechenden Satzkosten berechnen. s) Beilagen sind gefalzt anzuliefern. Der Verlag behält sich vor, in die gleiche Ausgabe weitere Beilagen einzulegen. Der Verlag hat bei technischen Schwierigkeiten das Recht, den Beilagenauftrag auf verschiedene Termine aufzuteilen. Der Verlag verteilt die Beilagen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsüblich gelten.
21. Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) Datenschutzgrundverordnung erhoben und grundsätzlich für die Vertragslaufzeit bzw. bis zu Ihrem Widerruf gespeichert, sofern keine Aufbewahrungsfrist oder ein berechtigtes Interesse eine längere Speicherdauer erforderlich macht. Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Dritte sind natürliche oder juristische Personen, die nicht mit der Mediengruppe Dr. Haas GmbH rechtlich verbunden sind. Für Direktwerbung verwenden wir Ihre Mail-Adresse für Anzeigenangebote, wenn Sie diese angegeben haben. Falls Sie keine E-Mail-Werbung mehr auf dieser Grundlage erhalten wollen, können Sie jederzeit der Direktwerbung unter dialog@mamo.de widersprechen. Sie haben das Recht, per Mail an dialog@mamo.de oder postalisch an Mediengruppe Dr. Haas GmbH, Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG. Ein Löschen oder ein Widerspruch bzw. eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten kann zur Folge haben, dass die Vertragsleistung nicht erfüllt werden kann. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@mamo.de. Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg/Hessen.
22. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, daß die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet, als auch in Marktanalysen, z.B. Immobilienmarktauswertungen, verarbeitet werden.
23. Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlaßten Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellungen – grundsätzlich schriftlich – können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitung nicht beeinträchtigt.
24. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de).
25. Der Verlag kann, wenn eine Änderung der Marktlage, der gesetzlichen Bedingungen oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung erfolgt, die vorliegenden AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angabe von Gründen ändern, wenn der Anzeigenkunde dadurch nicht unzumutbar belastet wird.

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Alle Bezeichnungen von Personen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.